



Bekanntmachung

Da an die Eigenjagdreviere Unterammergau links der Ammer I und links der Ammer II mehrere selbständige Grundstücke, die im Eigentum von mehr als 15 Personen stehen angegliedert sind, ist eine Angliederungsgenossenschaft zu gründen.

Am Dienstag, den 04. Februar 2025, um 19:00 Uhr, findet in der Wetz-Stoa-Stub´n, Dorfplatz 1 a in 82497 Unterammergau, die Gründungsversammlung der Angliederungsgenossenschaft Links der Ammer statt.

Tagesordnung:

1. *Begrüßung und kurze Einführung*
2. *Vorstellung der Satzung*
3. *Abstimmung über die Satzung*
4. *Wahl der Vorstandschaft*
5. *Abstimmung zur Auszahlung der Jagdpacht*
6. *Wünsche und Anträge*

Der Entwurf der Satzung der Angliederungsgenossenschaft links der Ammer über die in der Versammlung abzustimmen ist, kann während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Unterammergau vom 15.01.2025 bis 03.02.2025 eingesehen werden.


Wichtig:

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zur Angliederungsgenossenschaft gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten. Die Angliederungsgenossen müssen sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können, Bevollmächtigte durch schriftliche Vollmacht und ggf. Ehe- oder Abstammungsurkunde bzw. Arbeitsvertrag oder Bestätigung des Arbeitgebers. Veränderte Eigentumsverhältnisse sind durch den entsprechenden Grundbuchauszug nachzuweisen.

Hinweise:

Gem. Art. 11 Abs. 6 BayJG entsteht eine Angliederungsgenossenschaft, wenn die einem Eigenjagdrevier (nach Art. 5 Abs. 1 i. V. m. Art. 4 BayJG) angegliederte Grundfläche aus mehreren selbständigen Grundstücken besteht, die im Eigentum von mehr als 15 Personen stehen. Hierzu gibt sich die Angliederungsgenossenschaft eine Satzung und wählt Ihre Organe.

Unterammergau, 14.01.2025


Buchwieser
Bürgermeister

angeh.: 15.01.2025
abgen.: